

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
38 (1924)**

231 (3.10.1924)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-476404](#)

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Abonnementpreis beträgt für einen Monat 1.60 Goldmark pro Jahr, für Abonnenten der Epedition Peterstraße Nr. 76 1.50 Goldmark, durch die Post bezogen für den Monat — 1.50 Goldmark. —

Republik

Anzeigen-Grundpreise: Illus.-Zeile 60 Pfennig für Klitz-Wilhelmshaven und Umgegend 70 Pf., Familienanzeigen 80 Pf., für Anzeigen auswärts: Inferior 120 Pf., 1. Reklom 8. Millimeterseite kostet 25 Pfennig, auswärtig 40 Pfennig. Rabatt nach Tarif. Versandkosten — unverändert —

Norddeutsches Volksblatt — Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland — Oldenburger Volksblatt

Hauptredaktion: Peterstraße 76,
Fernsprecher Nr. 56

Wilhelmshaven-Rüstringen, Freitag, 3. Oktober 1924 • Nr. 231

Redaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 56

Die Parteiführer beim Kanzler.

(Berliner Eigenmeldung.) Der Reichskanzler hat die Regierungsparteien für den heutigen Donnerstag-Mittag, 15 Uhr, zu Besprechungen über die Regierungsumbildung eingeladen. Er wird am Freitag mit den Sozialdemokraten verhandeln und hat für Sonnabend die Vertreter der Deutschen Nationalen Partei zu sich geholt.

Gegen die Mogaleti in Thüringen.

(Eigenbericht aus Weimar.) Die Situngen der Berliner Ausschüsse des Thüringischen Landtages, in denen von der Regierung eine klare Erförderung zur Angestrebten 2.600 verlangt worden war, sind befannlich ergebnislos verlaufen. Die sozialdemokratische Fraktion hat deshalb den Antrag auf Einberufung des Landtages gestellt und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert. Der sozialdemokratische Antrag durch die Kommunisten und Demokraten unterstützt werden dürfte, wird die Einberufung des Landtages vorausichtlich bald erfolgen.

Die Stilllegungen im Ruhrgebiet.

(Dortmunder Eigenmeldung.) Eine aus Gemeindevertretern bestehende Kommission der von den Betriebsstilllegungen und Betriebsabschließungen im Ruhrbergbau betroffenen Gemeinden, wie Borow, Röhrde u. a., hat sich in nach Berlin beigegeben, um mit den nachgestellten Regierungsstellen über geplante Maßnahmen zur Bekämpfung der durch die Krise im Ruhrbergbau bewirkten katastrophalen Folgen Rücksprache zu nehmen. Bisher wurden stillgelegt: im Bezirk Hattingen 13 Betriebe mit 264 Mann Belegschaft, im Bezirk Gelsenkirchen 3 Betriebe mit 360 Mann Belegschaft, im Bezirk Elsen 9 Betriebe mit 150 Mann Belegschaft; insgesamt 26 Betriebe mit 768 Mann Belegschaft. Befannlich beschäftigt die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-AG. Die Entlassung von weiteren 4500 Bergarbeitern. Weitere Betriebsstilllegungen werden durch die Ruhrbergbaubehörden in Aussicht gestellt.

Aus dem Preußenparlament.

Der preußische Landtag beschäftigt sich am Mittwoch mit der Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion über die Stilllegungen und Abschließungen auf den Betrieben des südlichen Ruhrgebietes. Nach Erledigung der ersten Anfrage ging das Haus an die Beratung eines vom Sozial- und der Deutschen Volkspartei gestellten Antrags zur Beschaffungnahme des Haushaltserlasses. Danach soll die Beschaffungnahme infolge Aufschubes abgewichen werden, als durch rechtzeitiges Eintreten der Sonderermächtigung der Deutschen Nationalen angestrebt werden. Die Deutsche Volkspartei und das Sozial-Konservativen Unterseitzung des Antrages an den Reichsbaudienst, weil es sich um eine Rechtsfrage handle. Sozialdemokraten und Demokraten forderten die Abberufung des Antrags aus Gründen, weil es sich um eine hoheitspolitische Frage handle. Bei der Abstimmung ist die Linke klar vertreten. Der Gesetzentwurf wird an den Verfassungsausschuss überwiesen.

Flughafenpläne in Bayern.

(Münchener Eigenbericht.) Das bayerische Staat plant künftige Beteiligung einer Reihe von Interessengruppen die Errichtung einer Bayerischen Flughafenstadt. Diese Gesellschaft soll sowohl für den zwölfstaatlichen als auch für den lokalen Luftverkehr den Bau eines der beiden Deutschen Organisationen einheitlich in die Hände nehmen und durch Errichtung geeigneter Flughäfen und Nebenanlagenplätze den Durchflug nach mehr als bisher nach Bayern zu ziehen. An der Gesellschaft werden sich der bayerische Staat, das Reich, die Städte und dann auch Wirtschaftsvereine, so vor allem die Rhein-Main-Danub-Mitteleuropäische Gesellschaft beteiligen. Das bayerische Handelsministerium arbeitet gegenwärtig das Statt für

die Gesellschaft aus, so dass deren Gründung in abremässiger Zeit erfolgen wird.

Schließereien in Kowno.

Und Kowno wird geweckt: In der vergangenen Nacht wurden auf die Villa des deutschen Gesandten in Kowno von unbekannten Tätern einige Revolverschläge abgefeuert. Schon vor drei Tagen fand vor dem gleichen Gebäude, daß auf dem Platz davor liegt, eine Schließerei statt, bei der einiger Angestellte durch die Fensterscheiben der Gesandtschaft gingen. In dem Stadttorsteil Karmelitisch bei diesen Attentaten mehrheitlich um Misslücke der nationalistischen litauischen Schäffen-Vereinigung, da andere Personen in Kowno kein Waffen tragen dürfen.

Der Fall Castigliano.

(Wiener Meldung.) In der Sitzung des Konsiglios wurde von amtlicher Seite mitgeteilt, daß dem Konsiglios erneut eingegangene Befehle unmittelbar nach Durchführung des von ihm eingesetzten Transferts, bereitgestellt werden, er gerade in Wallau sein will, nach Wien zurückzukehren. Das Konsiglios hat ein Studium um freies Geleit gestellt, das geschahen werden darf, da sein Anschluß besteht, um die Alsfahr nach Österreich zu vermeiden.

In einer Sitzung des Nationalrats sprach Bundeskanzler Dr. Seppi auch über die Vergangenheit der Deutschen und erklärte, es wäre vorher, die letzten Ereignisse so auszudeuten, als ob der neue große Zusammenschluß von Biedenkopf und Bielefelder die Krise aufhebe, zumal sie beide hohen Ansehen haben. Auch der Sprecher der Sozialdemokraten beschäftigte sich mit dem Fall Castigliano.

Diplomatenschub in Paris.

(Pariser Meldung.) Der „Trotz“ meldet über den heraustragenden Diplomatenschub folgende Veränderungen: Anstelle des in den Rückstand treckenden Botschafts-Büros in Rom kommt der bisherige Berliner Botschafter de Margosis, als Nachfolger des Margosis, als Nachfolger des bisherigen Botschafts in London, als Botschafter der Böhmischen Republik in Peking, die Botschaft, als Botschafter in Madrid der bisherige Generalkonsul im Auswärtigen Amt Peretti della Rocca, als Nachfolger Peretti della Rocca der bisherige Botschafter des Deutschen Reichs und als Nachfolger des Reichs der bisherige Botschafter der Deutschen Botschaft in London. Die endgültigen Befreiungen werden in einer der nächsten Befreiungen gefaßt werden.

Lohnbewegung in der Metallindustrie.

Die in Essen stattgefundenen Verhandlungen zwischen der nordwestlichen Gruppe der Metallindustrie und dem Am-Tor-Hüttinger Metallarbeiterverband über die Lohnregelung in der Metallindustrie haben zu keinen Ergebnis geführt. Die Metallarbeiterverbände werden in den nächsten Tagen zu der durch das Schichten der Lohnverhandlungen geschaffenen Lage Stellung nehmen.

In der Berliner Metallindustrie ist der am 1. Oktober ablaufende Rahmenabkommen, der den Lohnaufwand zur Grundlage hat, bis zum 5. April 1925 verlängert worden.

Nach Berliner Meldungen erhält man angesichts der starken Wirtschaft wieder die Einführung der Bruttokarte (was wohl übertrieben ist).

Das Abkommensprotokoll ist in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch in Endgültig festgesetzt worden. Es trägt den Titel: „Protokoll für die friedliche Regelung bei internationalem Konflikt“.

Schweres Eisenbahnunglück in Mainz.

10 Tote, über 30 Verletzte.

(Eigenmeldung aus Mainz.) Am Mittwochabend ereignete sich im Stadtteil von Mainz ein schweres Eisenbahnunglück, indem ein nach Frankfurt abfahrender Personenzug auf den von Mainz um 12.14 Uhr nach Mannheim abgehenden Schnellzug, der aus unbekannten Gründen längere Zeit in dem unter der Stadt durchführenden Tunnel festsaß, aufzehrte. Mehrere Wagen wurden zertrümmernt. Gestohlene Beträgen betragen die Zahl der Opfer 10 Tote, 12 Schwerverwundete und 20 leichtverletzte. Der Eisenbahnverkehr auf der von der Regie befreibeten Industrielinie Hessisch-Pfälzischen Linie Mainz-Worms-Ludwigshafen ist vollständig unterbrochen.

Der „Zeppelin“ vor der Fahrt.

Ein heutiger Bericht sagt: Der Friedrichshafen ist man eifrig am Werk, die letzten Vorbereitungen für die große Fahrt in die kommende Woche zu treffen. Auch die Stadt rüstet sich, der Befahrung eines Abschiedsfests vorzubereiten. Bevor „R. 8.“ am Montag seine Halle verlassen wird, in die er nicht wieder zurückkehren soll, wird eine offizielle Feier dort stattfinden. Zum Abschluß werden in Friedenshofen Vertreter der Reichsregierung, der Regierung des Rhineland-Palatinates und anderer Bünde. Auch die großen Luftfahrtorganisationen werden durch besondere Delegierte an dem Ereignis teilnehmen. An dem großen Halle ist alles aufgestellt, was für die Fahrt erforderlich ist. Die Monate und Monate müssen reden, da man über den Ozean mit sehr niedrigen Höchsttemperaturen reisen muß, besonders warm eingekleidet und mit vielen Kleidungsstücken versehen werden. Mehrere Minuten mit Konfettien und Lebendmitteln sind bereits im Schiff selber untergebracht. Ein ganzes Dutzend von

Engländern steht bereit. Am Sonnabend wird der Kreislauf mittels Motorpumpen in die Tanks rechts und links vom Mittelpunkt hineingeprumpt werden. Ein kleines Warenlager auf Wagen und Reisezelten liegt bereits im Schiff. Alles soll auf das Aluminium, wie die zwei Zylinderköpfe, die zur Vorrichtung auf die U-Boote mitgenommen werden, und aus Grauguss. In der Nähe der hinteren Motorangengen ist zwischen zwei Trägern sogar eine Wanne aus Aluminium eingerichtet mit einem Schraubstock, um während der Fahrt kleinere Arbeiten zu ermöglichen. Die Mannschaft des „R. 8.“ ist für die Ozeanfahrt besonders bereit, außerdem ist von der Besatzung für die Mannschaft eine besondere Prämie ausgeschafft worden, die nach der Fahrt in Lederhose zur Auslobung kommt. Ungeachtet sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß zahlreiche deutsch-amerikanische Vereinigungen die gesamte Bevölkerung eingeladen haben, nach der Fahrt sich im Kreise der deutschen Landsleute zu erkennen.

Am Amerika wird gemeldet: Im Marinedepartement wurde mitgeteilt: Die Amerikafahrt des neuen Zeppelins wird vorzugsweise am 7. Oktober angefahren werden. Die Ankunft des Luftschiffes im Flughafen Lübeck wäre demgemäß am 10. oder 11. Oktober zu erwarten. Alle erforderlichen Vorbereitungen sind hier getroffen. Es steht bereits fest, daß das Luftschiff schon am Tage nach seiner Ankunft verschiedene Probefahrten auf dem amerikanischen Kontinent unternehmen soll. Auch Flüge nach Newark und Washington sind vorgesehen.

Der Empfang in Lübeck wird sich ziemlich formlos vollziehen. Der Ort Lübeck ist eine gute Wahl und von New York entfernt, so daß die Befahrung des Luftschiffes wahrscheinlich dort das erste Nachhauarbeiten bezeichnen wird. Zum Flughafen selbst werden nur die unmittelbar benötigten Behörden und Pressevertreter zugelassen werden.

Berliner Regierungslotterie.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Durch den Vorstoß der Deutschen Volkspartei ist die so und soviel Regierungskrise eröffnet worden. Niemand weiß, zu welchem Zweck und aus welchem Grunde. Lediglich, wir den Beiträgen aller Partei- und aller parteilosen Schriftsteller Gelegenheit zu geben, Tage und Wochenlang über das Lotteriespiel zu lehrlärt, — das kann doch weder Anfang noch Ziel der ganzen Krise sein.

Somit ist aber ein ernster Grund nicht zu erkennen, wenn man sich nicht daran erinnert, daß die Volkspartei nun schon seit der Wahl von 1920 ihre weinlichste Tätigkeit darin erübrigt hätte, zur jeweils ungeeigneten Zeit Regierungskrisen herbeizuführen. Schon das Kabinett Heimsoeth, das erste nach dem „Reichspräsidenten“-Sieg von 1920, scheiterte, weil die an ihm beteiligte Volkspartei nicht wolle, vor ihrem Antritt im Lande das Londoner Ultimatum zu vertreten. Das Kabinett Wirth mußte die Sozialdemokratie wieder die Last der Verantwortung für die Erfüllungspolitik tragen, die jetzt von der Volkspartei für „unsere Politik“ bezeichnet wird. Das Kabinett Wirth mußte wiederum geben, weil die Volkspartei zwar zur Regierung drängte, aber sich ihre Politik der starken Hand vorbehaltete wollte. Sodie sie doch noch im Frühjahr 1922, kurz vor der Genoa-Konferenz, der Regierung Wirth-Kathenau offen ihre Mitherausen ausgeschlossen in der Erwartung, daß auch die Unabhängigen sich an dieser gewissenlohen Ministerkriegerei beteiligen würden. Damals ist sie enttäuscht worden. Aber im Herbst 1922 gelang ihr das Manöver, die von ihr und Helfferich beherrschte Regierung Gunzenhauser an die Stelle Wirths zu setzen. Von dem Schlußpunkt dieser Regierung des Kurbampfes und der Inflationsschrecken wollen wir nicht erst reden.

Als ist das Wetter am Hölle stand, rief Stresemann nach der großen Koalition. Die Sozialdemokratie schiede in dieser höchsten Not nicht darum zurück, selbst mit der Freien Stresemann gemeinsam zu versuchen, die Dinge zu meistern, die der bürgerlichen Regierung über den Kopf gewachsen waren. Zwei Ministerien der großen Koalition hat die Volkspartei gewissenlos geprangt. Ihre rechten Hügelmänner hielten Erfolgserfüllung zu den Deutschen-nationalen, mit deren Hilfe sie fast die eigene Partei in die Luft gehoben ließen. Die Geißler, Marcks, Quaas, Bersner und Klemm sind ja schon zu Hause hinübergewechselt. Aber noch immer haben die Volkspartei an Krieg nicht genug. Jetzt, nachdem das sozialdemokratische Kabinett Marx das Londoner Abkommen mit den Regierungen Macdonald und Gernot geschlossen, hält es die Volkspartei für angezeigt, eine neue Krise zu eröffnen mit dem Ziel, den Feinden jeder Erfüllungspolitik, den Revanchisten und offenen Monarchisten die Ausübung zu überantworten!

Was ist das Spiel mit? Ist ein Lotteriespiel mit Ausicht auf eine Unzufriedenheit. Die Deutschen-nationalen haben zwar auf ihrem Vertretender eine Entschließung gefaßt, nach der sie bei den in Aussicht gestellten Verhandlungen über ihren Eintritt in die Regierung „sich nicht verlegen“ wollen. Die Formulierung ist gewählt, als ob man ein ungeheures Offer von ihnen erwartete. Und dabei weiß jedes Kind im Bunde, daß sie mit allen Hafern ihres Hergens zur Futterkrippe drängen, das sie den Zeitpunkt nicht erwarten können, der sie mit Ministerstören begüßt.

Aber die Volkspartei, die ihnen sogar in den Personen von Curtius und Bay Federführer stellt, damit auch ja der rechte Ton der Entschließung getroffen wird, leistet demjenigen Verlangen ungernwillige Hilfe. Anstatt dem Konsul Marx, mit dem Stresemann in London war, mit dem gemeinsam er sich von den französischen Abmachten der französischen und englischen Regierung befreite, überzeugen konnte, die Durchführung des Londoner Abkommen im Geiste der Verständigung zu ermöglichen, fällt ihm die Koalitionspartei wieder in den Rücken. Sie folgt damit ihren erhobenen Traditionen.

Reichslandrat Marx sucht sich in dieser Lage auf besondere Art zu helfen. Er eröffnet Verhandlungen nach beiden Seiten. Er will die Sozialdemokratie wie die Deutschen-nationalen zum Eintritt in die Regierung überreden. In einem Interview, das er der „Germania“ gewährte, betonte er, die Zeit „zur Zusammenfassung aller nationalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte“ sei gekommen und er werde versuchen, „auf dem Boden bestimmter Richtlinien“ alle Parteien zusammenzuführen, die willens seien, dem Volke den Weg in eine bessere Zukunft zu bahnen:

„Man kann nicht verleumden, daß es im letzten Jahre ohne die entscheidende Unterstützung der sozialdemokratischen Partei nicht möglich gewesen wäre, durch die der Regierung gegenübergetragene Einigung auf dem Verordnungsweg Deutschland vor dem wirtschaftlichen und sozialen Chaos zu bewahren und ferner die von der Regierung geführte Politik hinsichtlich des Sozialversicherungsgesetzes und der Londoner Abmachungen zu führen. Ich erachte es darum als meine Pflicht, an die Sozialdemokratie heranzutreten und sie zur Mitarbeit in den Reichsregierung aufzufordern.“

Andererseits aber „begüßt“ Marx den Weitblick der Deutschen-nationalen, „sofern nicht mehr abseits zu stehen“. Die Verbindung der Deutschen-nationalen und der Sozialdemokratie

mit den bisherigen Mittelparteien ist ihm die „mehr Vorsicht gewünscht“, eine andere ist für ihn nicht denkbar!

Neben diese Andeutungen fällt nun die deutschnationalen Presse in vollem Gange her. Die „Kreuzzeitung“ versichert, daß „die Deutschen unter dieser faulndischen Föhr nicht trüben“ werden. Vielmehr könne es gar keinen Zweifel unterliegen, daß die Deutschen auf einem Kurs stehen würden, der sie in innen- und außenpolitisch bestehen würden. Deshalb müsse die Partei ebenso vorsichtig wie septisch allen Angeboten und jedem Anstreben gegenüberstehen, das an sie gefordert werden sollte. Auch die „Deutsche Tageszeitung“ versichert, daß man auf der Rechten kaum damit einverstanden sein würde, sich einer „Thranne“ des Wirtschaftsflügels bedingungslos zu unterwerfen. Im übrigen widerpreißt die Abteilung des Kanzlers ganz und gar den Absichten der Volkspartei, die doch gerade in ihrer bekannten Entschließung die Sozialdemokratie als regierungsunfähig bezeichnet habe.

Nun kann man zwar der Meinung sein, daß diese Aufforderungen führender Parteimitglieder bei den Deutschen nationalen gar keine Bedeutung hätten, da innerhalb dieser Partei ohnehin niemand wissen kann, wer noch oder keiner ist. Aber augenscheinlich entpringt die verdeckte Stimmung über das Vor gehen des Reichstagsrats doch der berechtigten Erwagung, daß eine Regierung mit der Sozialdemokratie unmöglich einen „Kampf gegen die Sozialdemokratie“ darstellen könne, den die Deutschen nationalen doch auf der ganzen Front eröffnen wollten.

Die Verhandlungen zwischen Marx und Svertig mögen recht dramatisch werden oder von vornherein im Sande verlaufen, da die Sozialdemokratie hat selbstverständlich gar keine Ursache, sich ihrevoren den Kopf zu zerbrechen. Sie hat sich bisher nur zur Regierung gebracht und sie wird auch in Zukunft ihre Haltung abhängig machen von dem Programm, das begolten werden soll. Dass innen- und außenpolitisch die sozialdemokratische Meinung das Gegenteil der konservativ-deutsch-nationalen ist, wird ja auch dem Kanzler nicht unbekannt sein.

Das Reichsbanner gegen seine Verleumder

Der Vorsitzende des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Oberpräsident Hößling, rätselt an den Reichsbannergruppen und Geschäftsführer der vereinigten bayerländischen Verbände, Abg. Treiber, folgendes offene Schreiben:

Herr Abgeordneter! In einer Rede, die Sie am 30. Juni d. J. in Berlin vor den Vertretern der sogenannten bayerländischen Verbände hielten, haben Sie zahlreiche Unwahrheiten über das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gesagt. Sie nennen die Organisation „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, das aus Deutschen gebildete Freiwilligenkorps der Untertanen, dann „den Reichsbanner-Keller“, welches freiwillig oder gar begärt. Die Willkürkammer in Deutschland verurteilten aber höchst sprudelnde Interessengruppen bestreben“ und noch zahlreichen anderen Unwahrheiten. Beleidigungen, Entstellungen und Beschimpfungen haben Sie die Rechte aufgestellt, doch an bezeichnenden Orten des Reichsbanners seinen Raniertum anheim genommen. Ein Schild von 40 vierzig Goldmark angeboten habe und daß dieses Schild sogar Angehörigen Ihrer Verbände angegetragen sei, um sie zum Nebertötung zu bewegen.

Doch alle diese Ihre Behauptungen stimmen nicht. Um Ihnen zu erklären, was Sie gemacht, also in der bayerländischen Verbänden und darüber hinausgehend als Gesamtorganisationen der Reichsbanner, „Jugendliche Leben“ (Jung), „Werk“ und ähnliche Organisationen haben den bayerländischen und zahlreichen Flüchtlingen und viele Kreise des deutschen Volkes durch Verbreitung Ihrer Reden angetragen. Dabach sind die vorgenannten Organisationen nicht anders zu bewerten als Sie.

Sie sind, dessen waren Sie sich schon vor Ihrer Rede bewußt, als Reichsbannergruppe durch Immunität geschützt, wobei alle ungestraft gegen die Gesetze durch Verleumdungen, Beleidigungen usw. verloren. Sie haben sich auch geweigt, für Ihre ungewöhnlichen Beschimpfungen in einer Verharmung vor aller Öffentlichkeit das Material für die Wahlkampf Ihrer Bewegungen vorzulegen.

Um Sie, Herr Abgeordneter, zu zwingen, den Willkürkammer für Ihre Beleidigungen vor Gericht anzutreten, nenne ich Sie und jeden Ihrer bayerländischen Verbündeten Verleumder und verschreibe Ihnen, ehrlich zu wachten. Verleumder und verschreibe Ihnen, ehrlich zu wachen.

Im Käferstiel im Kreise Staats wurde der bayerische Kanzler Schmid wegen Gefährdung der Republik verhaftet und im Auto in das Büroräume Amteschaffens gebracht. Schmid vor dem Kriege Organist an der Erzherzöge in Jerusalem gewesen sein.

Bei einem republikanischen Tage des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Schwaben, wo Goldkoffer a. D. Lange den Aufmarsch von 3500 Mann leitete, und der demokratische Landtagsabgeordnete Süderström Müller aus Rosslau, Volksschullehrer a. D. Krüger und Kreisler von Brandenburg sprechen, wurde möglichst, daß das „Reichsbanner“ sehr bereits mehr als drei Millionen Mitglieder habe.

Gellert in der Duisburg-Mühlenstraße Hause von der katholischen Bevölkerung freigesetzt worden. Gellert wurden sämtliche beschlagnahmten Briefmarken in Ruhe am Eigentümer zurückgegeben und alle weiteren Beschädigungen aufgehoben.

Der Separatist Doron ist in Australien angewandert, um zu leben will.

Auf den Sitzungstag des 30. September erschien Großhanselnden-Begrüßer des Statthalter Reichsbanners hat eigentlich den Standort vom 23. September (120.0) weiter um 1.2 Proz. auf 121.5 angezogen.

Die Regierung in Athen (Griechenland) ist wieder einmal abzogtretet.

Der Papst hat den katholischen Bischof Michael Chrysostom zum Bischof von Würzburg ernannt.

Reichsbannergruppe Dr. Lüther ist nach London abgereist, um den Verhandlungen über die Auslieferung der deutschen Insolvenz beizutreten.

Zwischen Ungarn und Belgien wurde mit erstaunlicher Kraft vom 28. Juli ein Münztauschungskomitee in bezug auf den Handelsvertrag abgeschlossen.

Die Schäde auf dem Meerestande.

Eine Expedition, unterstützt von einem Sondat reicher Amerikaner, ging nach Kap Virginia ab, um Gold und Silberstücke im Wert von vier Millionen Dollar zu bergen, die vor 14 Jahren mit dem Dampfer „Merida“ gefunden sind. Dazu befinden sich auch Juwelen, die früher das Eigentum der Kaiserin Maria Charlotte, der Witwe des englischen Kaisers Maximilian von Mexiko, waren. Das Schiff, das gebrochen werden soll, hatte auf seiner letzten Reise eine große Menge Gold und Silber auf Bord, das im Auftrag des damaligen Präsidenten Megastos, Porfirio Diaz, beim Ausbruch der Revolution im Jahre 1910 nach Mexiko in Sicherheit gebracht werden sollte.

Die Gewerkschaften bleiben in Bereitschaft.

Folgendes geht und zu: Die Berliner Konferenz der Arbeitskamme des Deutschen, Frankreichs, Belgien und Groß-Britanniens hat die internationalen Vereinigungen für eine gemeinsame Aktivierung des Washingtons Abkommen durch die wichtigsten Industrieländer Europas gefordert.

Raddem die Ministerkonferenz die abweichenden Ausschreibungen der Regierung über die Bildung einzelner Bestimmungen des Washingtons Abkommen festgestellt hat, will sich der Deutsche Reichstag somit mit der Schaffung eines breiten Washingtons Abkommen entschließen, Arbeitgebergesetz und der Ratsförderung des Abkommen beschäftigen werden.

Angesichts der oben aufgeführten gewordenen Ausschreibung der Reichsregierung der Arbeitgeber und des umstrittenen Bestimmungen des Washingtons Abkommen entschließen, Arbeitgebergesetz und der Ratsförderung des Abkommen beschäftigen werden.

Die Gewerkschaften haben den Vollsinnkreis über die Ratsförderung der Arbeitgeber und des umstrittenen Bestimmungen des Washingtons Abkommen vorbereitet. Da der Vollsinnkreis verfügt, müssen die breiten eingeschränkten Gewerkschaften der Erhaltung der erheblichen Kosten des Vollsinnkreises mit der großen Fortschreibung fortsetzen und durchgeführt werden.

Kein Arbeiter, Angestellter, Beamter darf sich der Fiktion entziehen, leinnt Beitrag für die Finanzierung des Vollsinnkreises zu leisten.

Bei die deutschen Arbeitnehmer soll der Raum um den Ratsförderung gleichzeitig der Sicherung einer sozial gerechten Versorgung der Reparationslasten. Überhinaus kann nämlich die deutschen und die ausländischen Gewerkschaften gemeinsam für den kulturellen Aufbau der Arbeit, Angestellten und Beamten der Welt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Graumann.

Allgemeine freier Angestelltenbund: Lindhäuser, Stahr.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund: Hallenberg.

Zum Personalabbau in Preußen.

Amtlich wird mitgeteilt: Vorlommisse der letzten Zeit geben dem preußischen Minister des Innern und dem Finanzminister Beratungslauf, in einer gemeinsamen Besprechung vom 23. September auf die Beauftragung der nachfolgenden Punkte bei der Durchführung des Personalabbaus in der Kommunalverwaltung nochmals hingewiesen.

Zwingende Voraussetzung für die Durchführung eines jeden Personalabbaus ist es, daß die Auswirkungen der obzubauenden Beamten lediglich nach sozialen Gesichtspunkten getroffen wird. Um eine solche Auswirkung zu gewährleisten, sind in den §§ 30 bis 31 der Br. B. A. B. Richtlinien aufgestellt, auf deren genaue Beachtung nochmals hingewiesen wird; dann werden Maßnahmen verhindert werden.

Aus den gleichen Erwägungen heraus müssen die Befreiungen, die den Aufsichtsräten hinsichtlich der Wiedereinführung freigemachter Planstellen gestatten, unter allen Umständen gewahrt werden. Die Minister weisen daher nochmals auf I. B. 2 der vorläufigen Bestimmungen für die Durchführung der Br. B. A. B. in den Gemeinden und Gemeindeverbänden hin, wonach, wenn der Stelleninhaber nicht die Stelle abgeben wird, die Genehmigung der Aufsichtsräte zur Wiedereinführung der Stelle vor der Freimeldung von der Gemeindebehörde eingehalten ist. In Ergänzung dieser Anordnung ist in Biffer der weiteren vorläufigen Bestimmungen für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wiedereinführung der Stelle seitens des Aufsichtsrätes besteht, wenn die Umstände des Falles es rechtfertigen, insbesondere wenn die Zustimmung nicht vorher eingeholt ist, der die Bedingung abhängig gemacht werden kann, daß der frühere Stelleninhaber wieder eingestellt wird. Die Beachtung der ergangenen Bestimmungen liegt deshalb im dringendsten Interesse der Gemeinde selbst.

Noch ist der Br. B. A. B. ist vor der Verhängung in den einfallsreichen Abfall und der Errichtung des Beamten, auf seinen Antrag nach der Beamtenvertretung, Gelegenheit zur Neuerung zu geben. Soweit für die Durchführung der Br. B. A. B. weiter bestimmt, daß die Genehmigung zur Wied

Wihelmshaven im Film. In einer Provinzierung sind die folgende Rots, die auch unice Interessenten dient: Das Mitropa-Film-Uhnennehmen in München, dort ist eine ganze Anzahl von Städtefilmen hergestellt, und von Wilhelmshaven einen Siedlungsfilm hergestellt. Diese Arbeit verdient allezeit Unterstützung, denn ein solcher Film bietet zweifellos die beste Möglichkeit, unsere Hafensiedlung im Niederrhein zu machen. Nachdem der Film mit den Schönheiten soll insbesondere auch das Geschäft- und Industrieleben in seiner Eigentümlichkeit und damit weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Der Film soll später in ganz Deutschland gezeigt werden, und mancher ehemalige Marinengesellschaft wird so seine alte Garnisonstadt wenigstens auf der Leinwand noch einmal sehen können.

Mittertagssitzung. Von Mittertagssitzung für beide Friedländer wird uns geschildert: Die Bekanntmachung des Haushaltungsvereins Wilhelmshaven vom 29. 9. 24 über Erhöhung der Friedländermiete durch jährliche Abrechnungen, welche den Mietern neben Zahlung der gebührenden Friedländermiete vor dem 1. Juli 1914 übernommen, gibt durch Form und Inhalt zu gewisser Kritik Anlaß. Sie erweist zunächst den Antrag als sehr Vorstand des Haushaltungsvereins bereit. Werden sie in Kraft setzen und erfordere Friedländermiete einfacher feststellen kann. Seitdem ist es jedoch auch in Wilhelmshaven nicht gelungen. Zur Auflösung und Beurteilung der Bekanntmachung diene folgendes: Die Bekanntmachung des Ministrers für Volkswirtschaft über die Wiederaufbau- und Entwicklung der Reichsverwaltung vom 17. 4. 1924 bestimmt: Bei der Berechnung der gesetzlichen Miete ist von dem Mietzins auszugehen, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Zeit berechnet war. (Ausschank). Hatte der Vermieter oder Mieter ihm nach der eingezahlten Gebühr nicht obliegende Nebenkosten und Verpflichtungen von dem 1. Juli 1914 herabzulegen oder entzählt übernommen und war dieses die Reiseleitung der Höhe des Mietzinses von Einfluß, so sind diese Nebenkosten und Verpflichtungen in Wahrheit zu berücksichtigen und bei der Bemessung der Friedländermiete zu berücksichtigen. Zur Streitfrage ist Wilhelmshaven waren in der Vorstellung des Haushaltungsvereins Mittertagssitzung der Friedländermiete allgemein bestimmt. Die eingezahlten Verpflichtungen dieser Art einen Überschluß der Friedländermiete jetzt in Kraft getreten, auch nicht durch einen „Erlaß“ des Haushaltungsvereins, sondern besteht bereits seit April d. J. zu recht. Wohlentlich ist, wie der Haushaltungsverein ganz richtig ausführt, daß es sich um solche Nebenkosten handelt, die der Mieter vertragsgemäß übernommen und ausgeführt hat. Sie beginnen die Streitfragen. In Wilhelmshaven waren in der Vorstellung des Haushaltungsvereins Mittertagssitzung der Friedländermiete in welchen neben der vereinbarten Miete im § 18 eine besondere Nebenkostenabrechnung aufgeführt waren, z. B. Auslandstreibung der Osten, Herde und Boden, Küchenausgaben, Sämlingsfests, Zoppen, Antritt der Jährlinge, Erstattung der Schornsteinfegergebühren, Wallhäuserabgaben, des Wollgeschäfts usw. Den meisten von und nachgewiesenen Fällen mußte aber festgestellt werden, daß diese Arbeiten und Leistungen trocken von dem Haushaltungsverein aufgetragen sind, auch wenn die betreffenden Befreiungen in Vertrag nicht gefordert wurden. Die Bemessung des § 18 des Wollgeschäfts entsprach den wirtschaftlichen Verhältnissen, auf die diesen Mietern aus Angewohnheit übertragen und unterstellt. Erst seit diesem neuen und jüngeren Mietzins, der ab dem 1. Januar 1924 gilt, ist auch die Bemessung so, daß nicht engemengt werden kann. Am heutigen Mittertagssitzung der Friedländermiete steht nun der Friedländermiete auf Grund der angeführten Verordnung eine Erhöhung der Friedländermiete aufzutragen, einer entsprechenden Antritt an das Mietneinigungskomitee. Aber nur in diesen Fällen, in welchen das Mietneinigungskomitee einverstanden festgestellt hat, daß die betreffenden Nebenkosten nicht nur auf dem Papier gefordert, sondern auch tatsächlich von dem Haushaltungsverein und den Mietern geleistet werden sind, kann die Mietneinigungskomitee den Antritt des Haushaltungsvereins entsprechen und erhält dann der Haushaltungsverein die erhöhte Miete verlangen. Darum prüft jeder Mieter, denn auf Grund der Bekanntmachung des Haushaltungsvereins steht eine höhere Friedländermiete wie bisher zugemessen wird, ob die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, und leistet in Zweifelsfällen zur Vermeidung weiterer Radikalität die Streitfrage von der zuständigen Stelle entscheidet.

Tanzbühnen-Aufführung in der Aula der Gewerbeschule. Ruhmreiche Kunst in Gruppen- und Einzelaufführungen, die von der Begegnung Ballerina Biel, P. B. entworfen und einstudiert waren, verschaffte gestern in der Gewerbeschule einem großartigen Publikum einen geselligen Abend. Zu den Gruppenaufführungen gäbe ein großartiger Auftritt. An den Präsentationen soll eine Kinn, ein toller Walzer, eine allerliebste Ballerina-Polka, der

urkundliche Buppentanz, das reizende Trio in Spanischschlaftröumen (Dorfgeschichten aus Ostpreußen) und die niedlichen Tadde-Gäts in einer Kleinmeisterstück mit Duschwürzen. Biebel Biel-Bonf feierte eine Schumannsche Komödie, einige lädiert-groteske Kinderlieder und einen grausigen Morib. Die musikalische Leistung lag in den Händen des hier bereits rühmlich bekannten Dr. Spörks, der als eigene Komposition einen holländischen Tanz zum Abschluss brachte. Bedauerlich war, daß die feine Buppentanz „Ein Roman in der Woche“ mit einem neuen Gesang zwischen einer lebendummaus geschilderten Bachvara und einem Stubenmädchen den Abschluß bildete; leidet die gelanglichen Leistungen von Bertha Höhn und Elsa Kohlner könnten die geistige Höhepunkt dieses geschmaffelten Stücks nicht ausgleichen. b.

Die Flammensammlung. Auf Grund des Beschlusses der Marine-Kriegs-Inspektion zur Herstellung von Gasflammsmodellen auf einer ausgewählten Stelle aus allen Teilen Deutschlands von Firmen, Körperschaften und Einzelpersonen aus 50 Modelle eingeliefert. Im Exzerziergruppen des Kaisers am Wilhelmshafen konnten sie seither von Interessenten beschafft werden. Biblio- und Militärzeitschriften loben es sich doch nicht nehmen, einen Bandkampf unter fachkundiger Führung zu machen. Die Modelle, welche zu Geschäftszwecken bestimmt sind, haben keinen Preis, während die Sammlermodelle 2 und 25 Markern und als höchstes Gesamtmodell 3 Mark. Man wird die nächsten drei Tage auf dem ehemaligen Freibadgelände an der Höruper Batterie mit diesen, zum Teil recht großen Typen Fluggeräte austauschen, um die Freibadteilung vornehmen zu können. Die Modelle werden unter einer Drachen aufgehängt in einer Höhe von weniger als 200 Meter freigegeben. Nach erfolgter Freigabe sollen sie sich schnell senken und dann einem bestimmten Anzeiger möglichst gleichmäßig flügeln und Bewegungen ausführen. Bedingung für die Erlangung des ersten Preises ist eine Mindestflugdauer von 200 Meter von einer Minute, für den zweiten Preis eine solche von 45 Sekunden. Es wird sich hier der Segelflugsfreunden ein abwechslungsreiches Schauspiel bieten, so daß man hoffen darf, daß die Veranstalter eine zahlreiche Zuschauermehr an dem Tag zu Gaeste haben.

Ein Trost auf den hellen Stein. An den leichten Tagen kommt man in den Straßen der Jodestadt verschiedentlich durch junge Leute beobachten, die zum 1. Oktober neu in die Marine eingestellt wurden. Für manchen von ihnen hört eine sorgenvolle Heimkehrlosigkeit auf; die große Rot aber wird keineswegs gemildert, denn es ist nur „ein Trost...“

Von der Feuerwehr. Die freiwillige Feuerwehr Wilhelmshaven am leichten Sonnabend im Seemannshaus ihre gut belebte Monatsversammlung ab. Aufgenommen wurden 7 Männer, 4 als aktive und 3 als passive Mitglieder. Von den aktiven Mitgliedern sind 2 neue unterseits allen Kommandos bedeckt, welche den Weltkrieg 27 Jahre aktiv angehoben. Der Bericht vom Offizier-Vertreter wurde, da die beiden Delegierten nicht anwanden, vom Gemeindeschef am Ende angenommen. Die beiden Delegierten schieden aus. Der erste Delegierte, Kamerad Schönbohm 2, war mit einer Gruppe von 15 Mann bei der Filmfestspiele läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen. Die beiden Delegierten durchsuchten die beiden Bänke bei der Beerdigung und kritisierten die beiden Bänke. Der Kamerad Schönbohm 1 läufig und kritisierte sich gegen Mittwochabend auf. Die Beiträge wurden auf monatlich 30 Pf. festgesetzt. Kerner wurde beschlossen, die Beiträge für die Strandfahrt auf die Freibadsäfte einzuziehen. Als Montagabend kam in den ersten 15 Wochen der Tag 75 Pf. und in den folgenden 15 Wochen 50 Pf. gezaubert werden. Beim nächsten Punkt der Tagessitzung wurde beschlossen, bei einem Sterbefall von aktiven Mitgliedern von der Wehr Beerdigungsunterstützung zu stellen

Städte-Ringkampf Hannover-Wilhelmshaven

Sonnabend, den 4. Oktober, im Volkshaus. — Kassenöffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

6508

Konzert, sportliche Vorführungen, Ringkämpfe und nachfolgender Ball

Verkaufsanzeige.

Am Freitag, den 3. Oktober 1924, nach
Tags 4 Uhr werden in Hilmanns Restaurant
am Markt folgende Gegenstände ver-
kauft:
Säfte, Getränke, z. Schreibstifte, 2 Solos mit Um-
bau, 1 Fahrrad, 1 Räderstiel, 1 Bettlaken, 1 Spiegel-
schrank, 2 Klaviere, 1 Regalschrank, 1 Kasten
Briefmarken, 1 Schreibmaschine, 1 Tisch, 3 Solos,
1 Aufzugsstuhl, 1 Kleiderstorch u. a. m.
Wilhelmshaven, den 2. Oktober 1924
Binanzamt Rüstringen-Wilhelmshaven.

Parkhaus Eversten

Oldenburg.

Jeden Sonntag

Gr. Ball.

Heier, Claus

Sanderbusch

Paul Preißler Soal.

Jeden Sonntag:

BALL!

Photographie

Kindergarten.

Gruppen.

Aufnahmen usw., so-

wie Fotograph, Ver-

größerungen in tadel-

loser Ausführung, nach

jed. Bild, erhält. Sie

preiswert, bei günsti-

ger Teilzahlung bei

Alfred Gerboth

Wihavener Straße 28

(Schuhv.-Hs. Holthaus.)

Glasinatrösten

nach Mod. Polsterstoff.

Möbelarbeiten an Preis,

Günstigste Bedingungen.

Katalog 50 Pf. frei.

Glasinomöbel

Zahl (2hr.).

eichen u. elnträg. u.

Nebenmöbeln.

Finden Sie uns in den

großen Bekannten-

kreis, sowie Reise- und

Platzvertret. die ohned.

Beziehe zu machen haben

d. Gewinnung v. Abon-

nenten auf eine angeseh.

Zeitschrift Antrag a. d.

Verlag Schreiber

München, Residenzstr. 10

10 Pf.

10 Pf.</p

Bekanntmachung!

Ab 1. Oktober d. J. wird der
Gaspreis um 3 Pfennig je cbm ermäßigt!

Es kosten dann:

1 cbm gewöhnliches Gas 22 Pl.
1 cbm Automaten-Gas . . 26 Pl.

Vorstehende Preise sind Goldmark-Preise
(1 Goldmark = 10/42 Dollar). Sie treten auf
Grund der allgemeinen Lieferungsbedingungen
und den Stadtratsbeschlusses vom 27. 1. 20
mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft
mit der Massgabe, dass die neuen Preise für
die einzelnen Abnehmer von dem Tage der
nächsten Ablesung des Zählers an zu be-
rechnen sind. 6530

Stadtmaistrat Oldenburg.

Wegen Überfüllung in Oldenburg

nicht Freitag, sondern erst

Sonnabend **4.** Oktober,
abends 8 Uhr

eröffnet der weltberühmte

Zirkus Corty-Althoff

in
Rüstringen am Zentralanlagen

30 berühmte **30**

in jeder Vorstellung ohne Pause.

Neu! Das Flugzeug im Zirkus! Neu!

Enorm billige Preise einschl. städt. Steuer

Galerie	III. Pl.	II. Pl.	I. Pl.	Sperr.	Loge
60,-	1.00	1.50	2.00	3.00	4.00

Karten im Zigarren Geschäft M Niemeyer, Marktstraße (Fernspr. 869), und an den Zirkuskassen.
6530 Die Direktion.

Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!

Wollhüte 2.00, 3.50, 6.50 bis 7.50 Mk., pr. Qual.
Haarfläschchen 9.50, 12.00, 15.50 bis 15.50 Mk.
neueste Formen. 6529
Sportmützen 1.00, 2.75, 3.00, 4.00 bis 7.50 Mk.
reine Wolle.
Blau Mützen 3.50, 4.50, 6.00, 7.50 bis 9.50 Mk.
beste Ware.
Kinder- u. Matrosenmützen 1.75 bis 5.50 Mk.
Krawatten, Hosenträger, Wäsche,
Schirme u. Stöcke aussergewöhnlich preisw.

Adolf Klemm
Oldenburg, Langestra. 84.

TEE
Neuer, besserverarbeiteter
Gasbehälter unserer Tee-Wärmer
Gibt in dem Betrag von den besten
Qualitäten eine sehr gute Wärme
ab. Der Preis ist sehr günstig.
Kunz, Schles

Sozialdemokr.
Wohlbverein
Schortens.
Sonnabend den 4. Okt.,
abends 8 Uhr:
Verlauterlung
bei Schülz, Heimathalle
Neuerdings wichtige Tages-
ordnung, daher die
Teilnahme aller Mit-
glieder erforderlich
6547 Der Vorstand.



Normalwäsche

besonders preiswert!

Herren-Normalhemden mit Doppelbrust	3.10	2.85	2.65
Größe 4, 5, 6			
mit Doppelschlund, Ia Qualität			
Stück	8.75	8.45	3.25
Herren-Normalhosch	2.95	2.75	2.45
Größe 4, 5, 6			
Herren-Normaljacken	2.85		
Stück			
Damen-Normalhemden	4.25		
mit langem Arm			
Damen-Reformhosen	3.75	3.55	
aus Normal			
Damen-Normaljacken	2.85	2.35	
Stück			
Damen-Untertallen	1.85	1.65	
Normal			
Damen-Untertallen	2.65	2.45	2.25
Normal, mit langem Arm			
Kinder-Unteranzüge Länge 60 70 80 90 100 110	2.25	2.45	
aus Ia Normal	3.25	3.05	
aus Ia Futterware	2.95	3.25	
3.50	3.75	4.00	4.25

J. Margoniner & Co.
Marktstraße :: Gökerstrasse.

Metropol-Lichtspiele
Nordenham

U. Hup 6529
Von Freitag bis Montag:
Die Rätsel Afrikas
4. Teil:
als Heftbild:
Luftschlösser

Der Roman eines Badenabends
Außerdem ein Lustspiel.

Wir verlegen mit dem heutigen
Tage unsere Geschäfts-
räume von Rüstringer Str. 6
nach **Wertstraße 83**
Telephon 1163.

Bauhütte für das Jadegeblet
Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H.
Rüstringen.

Unterhaltungsklub
Frohsinn u. Scherz
Gegr. 1906 Rüstringen Gegr. 1906

Einladung

zu dem am Sonnabend, den 4. Oktober

1924, im „Schlängenhof“ stattfindenden

19. Stiftungs-Fest

verbunden mit Theater-Aufführung und

nat. Volk. — Zur Aufführung gelangt

D Heimatsonne, Heimaterde

Volksstück mit Gesang in 3 Aufzügen

von H. Macellus.

Eintritt 50 Pf. (an der Kasse 60 Pf.)

Es lobt freudig ein

Das Komitee

Verkehrsauftreffen: Helene Herber, Wil-

helmshavener Straße, u. Deuter, Trin-

halle Schlängenhof. 6533

Der verehrten Einwohnerschaft von
Wilhelmshaven Rüstringen zur Kenntnis-
nahme, daß ich am 3. Oktober cr. das
Restaurant Heinz - Bierquelle

Netzweg Nr. 8

übernehmen werde. — Indem ich stets
für gute Speisen und Getränke Sorge
trage, bitte ich, mein junges Unterneh-
men gütig unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Georg Bieler und Frau.

Circus Althoff

Bismarckplatz

Heute abend 8 1/2 Uhr

Große Ring- und Boxkämpfe
Entscheidungskämpfe
Herr Kowalski, Meister der
Norddeutschland gegen Herrn
abenholtz, Meisteringer von
Hannover. Herr Giese, Rüstringen,
gegen Herrn Lindner. Herr Ott, Rü-
stringen gegen Herrn Kowalski, Rü-
stringen u. reichhaltiges Zirkus-
Programm. Ermäßigte Eintritts-
preise auf allen Plätzen.

Obere 0.60

II. Platz 1.00

Oldenb. Landestheater

Datum	Ab.	Kap.- Preise	Vorstellung
Freitag,	11.	I.	Zum 1. Mal Mignon
3. Okt., 7 1/2 Uhr	16.	II.	Die Räuber
Sonnabend,	-	I.	In der neuen Unterhaltung Mignon

Damenhüte
kaufen Sie bei denkbar grösster
Auswahl am billigsten bei
Frieda Steinkopf
Ulmenstraße 22
Größtes Spezialhaus für Damenhüte.

Achtung  **Hegler!**

**Bis auf weiteres
Tagespreise!**

Frau Bay, Bahnhofshotel
Prinz-Heinrich-Str.

Wir stellen zum
sofortigen Antritt
noch einige

behrkräfte
für den Verkauf ein.
Persönliche Vorstellung mit
Schulzeugnissen vormittags
in unserem Personal-Büro.

Karstadt.

3 grosse Gratis-Tage

im Butter-Haus Roland!

Gratis! erhält jeder Kunde am Freitag,
dem 3. Oktober, an Sonnabend,
dem 4. Oktober, und am Montag,
dem 6. Oktober, beim Ein-
kauf von 1 Pfund unserer vor-
züglichen Roland-Margarine à Pl.
0.80, 0.90, 1.00 GM oder bei
Waren im Betrage von 2.50 GM,
1 Tafel feine
Vamilie-Schokolade
beim Einkauf von 2 Pfund Roland-
Margarine oder bei Waren im Betrage
von 4.00 GM, **1 Packung** **große**
schöne Maifeestnässer hübsch
dekoriert, oder **2 Tafeln feine**
Vamilie-Schokolade.

Gratis!

■ Außerdem geben wir auf alle Waren Rabattmarken.

Butter-Haus Roland

Wilhelmshaven, Marktstraße 45 Rüstringen, Wilhelmshavener Str. 39.



